

[Home](#) > [IT & Geistiges Eigentum](#) > [E-Government](#)

E-Government

Dieses Dokument wurde erstellt am 22.10.2019

Inhaltsverzeichnis

- [Barrierefreier Zugang zu Websites des Bundes](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Rechtsgrundlagen](#)
- [Amtswege online](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Online-Verfahren](#)
 - [E-Government-Anwendungen über Single-Sign-On](#)
 - [Sonstige Online-Verfahren ohne Single-Sign-On](#)
- [E-Rechnung, Zahlung und Zustellung](#)
 - [Weiterführende Links](#)
- [Bildmarken des öffentlichen Bereichs](#)
 - [Bundesministerien](#)
 - [Bundesländer](#)
 - [Sonstige](#)

E-Government

Aktuelle Informationen über E-Government, elektronische Verwaltungs- und Verfahrensabläufe, Bürgerkarte, Handy-Signatur, digitale Signatur etc.

Information für Einsteiger

E-Government ist die Vereinfachung der Verwaltung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Durch den Einsatz neuer Medien, insbesondere das Internet, wird es den Behörden ermöglicht, Dienstleistungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Kommunikation zwischen den Ämtern und den Bürgerinnen/Bürgern sowie den Unternehmerinnen/Unternehmern zu erleichtern. Dadurch können Amtswege verkürzt werden (z.B. können Formulare direkt online befüllt, ausgedruckt und elektronisch versendet werden), Abläufe beschleunigt und Kosten in den Unternehmen sowie in der Verwaltung eingespart werden. Vor allem aber ist E-Government auch ein Hebel, um die Transparenz staatlichen Handelns zu erhöhen und die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren.

Weiterführende Links

- ➤ [Was ist E-Government? – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- ➤ [Bürgerkarte für Unternehmen – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- ➤ [Rechtsgrundlagen – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- ➤ [E-Government in Europa – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- ➤ [Amtssignatur – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Barrierefreier Zugang zu Websites des Bundes

Websites und mobile Anwendungen des **Bundes** müssen künftig bestimmte Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit erfüllen, damit diese für Nutzerinnen/Nutzer und insbesondere für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Dies gilt neben dem Bund auch für jene Einrichtungen, die Aufgaben im allgemeinen Interesse erfüllen, teilrechtsfähig sind und überwiegend vom Bund finanziert bzw. unter dessen Aufsicht stehen. Nicht darunter fallen Websites und mobile Anwendungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten.

Websites und mobile Anwendungen sind wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust zu gestalten. Betroffene Nutzerinnen/Nutzer können Mängel bei der Einhaltung dieser Anforderungen anzeigen. Zuständig für die Überprüfung, ob die Websites und mobilen Anwendungen den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen, ist derzeit die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Für gewisse Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Barrierefreiheit vorgesehen bzw. gelten Stichtage. Dies sind unter anderem Online-Karten, Kartendienste, Extranet sowie Reproduktionen von Stücken aus Kulturgutsammlungen, wenn technische Gründe der vollständigen Barrierefreiheit entgegenstehen.

Weiterführende Links

- ➤ [Digitale Barrierefreiheit \(FFG\)](#)
- ➤ [Beschwerdestelle \(FFG\)](#)
- ➤ [Kontaktformular Beschwerdestelle digitale Barrierefreiheit \(FFG\)](#)

Rechtsgrundlagen

- [⇒ Web-Zugänglichkeits-Gesetz \(WZG\)](#)

Stand: 04.09.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Amtswege online

Online Amtswege bzw. Online-Verfahren ermöglichen es Bürgerinnen/Bürgern sowie Unternehmen, rund um die Uhr Amtswege und Behördenkontakte elektronisch durchzuführen. Mit Hilfe der Handy-Signatur oder der Bürgerkarte (z.B. auf der e-card) können die notwendigen Amtswege rasch erledigt werden.

Mit der Registrierung im USP haben Unternehmerinnen/Unternehmer die Möglichkeit, mithilfe eines einzigen Zugangs verschiedene E-Government-Anwendungen zu nutzen (Single-Sign-On).

Weiterführende Links

- [⇒ Allgemeine Informationen - Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- [⇒ Formulare mit Signatur \(BKA\)](#)
- [⇒ Video "Points of Single Contact" \(englisch\)](#)

Stand: 12.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Online-Verfahren

- [E-Government-Anwendungen über Single-Sign-On](#)
- [Sonstige Online-Verfahren ohne Single-Sign-On](#)

E-Government-Anwendungen über Single-Sign-On

Mit der Registrierung im USP haben Unternehmerinnen/Unternehmer die Möglichkeit, mithilfe eines einzigen Zugangs verschiedene E-Government-Anwendungen zu nutzen (Single-Sign-On).

Die folgenden Kurzfilme geben hilfreiche Tipps für die erstmalige Nutzung der E-Government-Anwendungen im USP:

- [⇒ Was ist E-Government?](#)
- [⇒ Wie registriere ich mich im USP, z.B. mit Handy-Signatur, und wie nütze ich Online-Verfahren, wie z.B. E-Rechnung an den Bund?](#)
- [⇒ Wie steige ich z.B. bei FinanzOnline im System Unternehmensserviceportal \(USP\) ein?](#)

Folgende Anwendungen sind in das USP eingebunden und können nach Anmeldung im USP direkt aufgerufen werden (Kundmachung gemäß § [4](#) Abs 1 [⇒ Unternehmensserviceportalgesetz](#) – USPG):

TIPP Sollten Sie noch nicht im USP registriert sein, hilft Ihnen unser [⇒ Online-Ratgeber](#), die für Sie einfachste Variante zu finden.

E-Government-Anwendung	Zuständige Stelle
⇒ FinanzOnline	⇒ BM für Finanzen
⇒ Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG)	⇒ BM für Finanzen
⇒ eGründung für Einzelunternehmen	⇒ BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
⇒ Elektronische Standortverlegung	⇒ BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

⇒ Elektronisches Postfach MeinPostkorb	⇒ BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
⇒ SV-Clearingsystem Zuordnungsanwendung	⇒ HV der österr. SV-Träger
⇒ Portal für EU-Unternehmen – Verwaltungssystem für Zollentscheidungen	⇒ Europäische Kommission
⇒ Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern (ELDA Online)	⇒ HV der österr. SV-Träger
⇒ WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU)	⇒ HV der österr. SV-Träger
⇒ SVA-Beitragskonto für Versicherte	⇒ HV der österr. SV-Träger
⇒ Elektronisches Datenmanagement des BMNT (EDM)	⇒ BM für Nachhaltigkeit und Tourismus
⇒ BUAK Portalanwendungen (eBUAK)	⇒ Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
⇒ SVA-Beitragskonto für Bevollmächtigte	⇒ HV der österr. SV-Träger
⇒ Verbrauchssteuer/AltlastenbeitragInternetPlattform (VIPplus)	⇒ BM für Finanzen
⇒ Zentrales Waffenregister (ZWR)	⇒ BM für Inneres
⇒ E-RECHNUNG.GV.AT	⇒ BM für Finanzen
⇒ Kontrollsystem Automatenglücksspiel	⇒ BM für Finanzen
⇒ Lobbying- und Interessenvertretungsregister	⇒ BM für Justiz
⇒ Transparenzdatenbank	⇒ BM für Finanzen
⇒ BAES eServices	⇒ Bundesamt für Ernährungs-sicherheit
⇒ aws Fördermanager	⇒ Austria Wirtschafts-service Gesellschaft mbH
⇒ Services des Rechnungshofes (RH)	⇒ Rechnungshof
⇒ Transparenzportal	⇒ BM für Finanzen
⇒ eQuest/Web	⇒ Statistik Austria
⇒ Klassifikationsmitteilung (ÖNACE-Klassifizierung)	⇒ Statistik Austria
⇒ Be-FIT (Betriebs-Fach-Informationstechnologie) Förderportal	⇒ Sozialministerium-service
⇒ Arbeitsmarktförderung	⇒ Land Tirol
⇒ Wiener unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise (WUKSEA)	⇒ Stadt Wien
⇒ Anwendung zum Energieeffizienzgesetz	⇒ Österreichische Energieagentur
⇒ Elektronisches Einreichsystem der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG eCall)	⇒ Österreichische Forschungs-förderungsgesellschaft mbH
⇒ Befundschnittstelle Land NÖ	⇒ Land Niederösterreich
⇒ Fahrzeuggenehmigungssystem	⇒ Land Niederösterreich
⇒ Salzburger Tourismusabgabe	⇒ Land Salzburg
⇒ AMA-Milchmonatsmeldung	⇒ AMA

Das USP bietet lediglich den Zugang zu diesen Anwendungen, welche von den jeweiligen Institutionen (zuständige Teilnehmer gemäß § [» 5](#) Abs 2 USPG) eigenverantwortlich bereitgestellt und betrieben werden. An das USP werden zukünftig weitere Anwendungen angebunden und in dieser Liste entsprechend kundgemacht. Weitere Informationen zur Nutzung des USP finden Sie in den [» Nutzungsbedingungen](#).

Sonstige Online-Verfahren ohne Single-Sign-On

Online-Verfahren sind Amtswege und Behördenkontakte, die elektronisch durchgeführt werden können. Anträge können mit Hilfe von elektronischen Formularen gestellt werden. Diese Formulare können im Internet ausgefüllt werden.

Während bei einigen Online-Verfahren keine Identifizierung erforderlich ist, werden andere elektronische Verfahren mittels [» Bürgerkarte](#) oder [» Handy-Signatur](#) abgewickelt. Durch die Handy-Signatur wird das Mobiltelefon zum elektronischen Ausweis, mit dem Anträge bei Behörden digital unterschrieben werden können.

Im USP stehen in den folgenden Kategorien Online-Verfahren zur Verfügung:

- [» Gründung](#)
- [» Steuern & Finanzen](#)
- [» Mitarbeiter](#)
- [» Laufender Betrieb](#)
- [» Gesundheit & Sicherheit](#)
- [» Umwelt & Verkehr](#)
- [» Außenwirtschaft](#)
- [» Förderungen & Ausschreibungen](#)
- [» Übernahme & Auflösung](#)
- [» Brancheninformationen](#)

HINWEIS In den diversen Kategorien sind sowohl österreichweite als auch regionale Online-Verfahren enthalten. Es kann vorkommen, dass die regionalen Verfahren nicht in allen Gemeinden bzw. Bundesländern Österreichs angeboten werden. Sollte ein Online-Verfahren nur in einem bestimmten Ort oder einem bestimmten Bundesland verfügbar sein, wird neben der Bezeichnung des Verfahrens die zuständige Gemeinde bzw. das zuständige Bundesland angegeben.

Stand: 19.06.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

E-Rechnung, Zahlung und Zustellung

Wenn – wie beim traditionellen Verfahren – beim elektronischen Verfahren Gebühren anfallen, gibt es die Möglichkeit, diese online zu bezahlen. Bei der elektronischen Zahlung im E-Government bekommt die Behörde während der Abwicklung des Verfahrens die elektronisch signierte Rückmeldung der erfolgten Zahlung und kann das Verfahren sofort abschließen. Die Einbringung von E-Rechnungen an den Bund ist über das USP möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit, RSA- oder RSb-Briefe elektronisch zugestellt zu bekommen. Statt Schriftstücke bei der Post abzuholen, können sie online abgerufen werden.

Weiterführende Links

- [» Elektronische Rechnungslegung \(E-Rechnung an den Bund\) – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- [» Elektronische Zahlung \(E-Payment\) – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)
- [» Elektronische Zustellung – Plattform Digitales Österreich \(BMDW\)](#)

Stand: 12.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Bildmarken des öffentlichen Bereichs

Bundesministerien

- ➤ [Bundeskanzleramt \(BKA\)](#)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
 - ➤ [Bildmarke deutsch](#)
 - ➤ [Bildmarke englisch](#)
- ➤ [Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung \(BMBWF\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort \(BMDW\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres \(BMEIA\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Finanzen \(BMF\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Inneres \(BMI\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Landesverteidigung \(BMLV\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus \(BMNT\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport \(BMöDS\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz \(BMVRDJ\)](#)
- ➤ [Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie \(BMVIT\)](#)

Bundesländer

- ➤ [Burgenland](#)
- ➤ [Kärnten](#)
- ➤ [Niederösterreich](#)
- ➤ [Oberösterreich](#)
- ➤ [Salzburg](#)
- ➤ [Steiermark](#)
- ➤ [Tirol](#)
- ➤ [Vorarlberg](#)
- ➤ [Wien](#)

Sonstige

- ➤ [Arbeitsinspektion](#)
- ➤ [Sozialministeriumservice](#) (früher: Bundessozialamt)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion